

AIHK MITTEILUNGEN

Wirtschaftspolitisches Mitteilungsblatt für die Mitglieder der AIHK



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Jede Stimme zählt

Liebe Leserinnen und Leser

Kurz nach Erscheinen dieser Ausgabe der Mitteilungen findet die Volksabstimmung über die 1:12-Initiative statt. Die AIHK lehnt diese wie die drei anderen Vorlagen, über die wir am 24. November befinden, ab. Es geht dabei nämlich aus unserer Sicht nicht einfach um die Begrenzung von als zu hoch erachteten Löhnen in Konzernen. Die 1:12-Initiative der Juso stellt vielmehr unser marktwirtschaftliches System grundsätzlich in Frage. Im Zusammenwirken dieser Initiative mit anderen linken Vorhaben wie der flächendeckenden Festsetzung eines Mindestlohns, der Erhebung einer Erbschaftssteuer auf Bundesebene oder der Schaffung eines garantierten Grundeinkommens soll die Handlungsfreiheit der Wirtschaft eingeschränkt werden. Die 1:12-Initiative bringt

mit der daraus resultierenden umfassenden Kontrolle der Lohnverhältnisse zusätzliche Bürokratie, ohne dass dadurch die Löhne gerechter werden. Davon sind alle Unternehmen betroffen, auch und insbesondere KMU. Die 1:12-Initiative verdient deshalb eine Abfuhr an der Urne.

Leisten auch Sie Ihren Beitrag für eine deutliche Ablehnung dieser gefährlichen Initiative. Gehen Sie an die Urne und motivieren Sie Freunde, Bekannte, Arbeitskollegen, Mitarbeitende dazu, es Ihnen gleich zu tun. In der Schlussabrechnung wird es auch darauf ankommen, welche Seite ihre Anhänger besser mobilisieren kann. Bei der noch nicht klaren Ausgangslage wird jede Stimme zählen.

Wie viel Versicherungsschutz soll es denn sein?

Der Bundesrat will die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV) ausbauen. Ist das mit Blick auf die internationale Konkurrenzsituation notwendig? Die Aargauische Industrie- und Handelskammer wird zu dieser Vorlage Stellung nehmen. Unsere Mitglieder sind eingeladen, ihre Meinung einzubringen. Es geht in der Vorlage nicht etwa nur um technische, sondern auch um heikle politische Fragen.

> Seite 78

Zuwanderung – erster wegweisender Entscheid steht an

Wirtschaftspolitische Brisanz gleich zum Jahresauftakt, indem am 9. Februar 2014 über die von der SVP lancierte eidgenössische Volksinitiative «gegen Masseneinwanderung» abgestimmt wird. Nachdem das Thema Zuwanderung in den letzten Monaten medial etwas im Schatten anderer Vorlagen stand, steht nunmehr schon in wenigen Wochen ein erster richtungsweisender Entscheid für die künftige Zuwanderungspolitik an. Die AIHK-Geschäftsstelle bezieht Stellung. > Seite 80

Neues von der Energie-wende

Bis Anfang dieses Jahres lief die Vernehmlassung zur Energiestrategie 2050. Über 400 Eingaben – darunter auch die fundierte Stellungnahme der AIHK – haben den Bundesrat zu Anpassungen veranlasst. Die Botschaft, die nun zuhanden des Parlaments verabschiedet wurde, stellt aus Sicht der Wirtschaft im Grundsatz zwar einen kleinen Schritt in die richtige Richtung dar. Nach wie vor bleiben aber viele Fragen unbeantwortet. Ein Überblick über die aktuellen Entwicklungen.

> Seite 82

Absolute Zuverlässigkeit ist der Schlüssel zum Erfolg

Die letzte Seite der AIHK-Mitteilungen ist für langjährige Mitgliedfirmen reserviert. Heute im Fokus: die Siegfried Holding AG. Im Jahr 1873 wurde die Firma mit 12 Mitarbeitern von Samuel Benoni Siegfried in Zofingen gegründet, um Apotheken zu beliefern. Heute – genau 140 Jahre später – besitzt die Siegfried AG Standorte rund um den Globus und beschäftigt weltweit mehr als 850 Mitarbeitende. > Seite 84



Volksabstimmungen vom 24. November 2013

Der AIHK-Vorstand hat folgende Parolen beschlossen:

Bund:

Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne» **NEIN**

Volksinitiative «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen» **NEIN**

Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes **NEIN**

Kanton:

Volksinitiative «Bezahlbare Pflege für alle» **NEIN**

www.aihk.ch/abstimmung



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Wie viel Versicherungsschutz soll es denn sein?

Der Bundesrat will die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV) ausbauen. Ist das mit Blick auf die internationale Konkurrenzsituation notwendig? Die Aargauische Industrie- und Handelskammer wird zu dieser Vorlage Stellung nehmen. Unsere Mitglieder sind eingeladen, ihre Meinung einzubringen. Es geht in der Vorlage nicht etwa nur um technische, sondern auch um heikle politische Fragen.

Die Schweizer Volkswirtschaft ist traditionell international stark vernetzt. In den letzten Jahren ist der Exportanteil am BIP sogar noch angestiegen. Lag er 2003 bei 43 Prozent, so betrug er 2012 rund 51 Prozent. Diese Werte liegen weit über dem OECD-Durchschnitt von etwa 29 Prozent im Jahr 2012. Die Bedeutung der Exportwirtschaft für das Wohlergehen unserer Volkswirtschaft ist dementsprechend gross. Es gilt, ihr Sorge zu tragen und günstige Rahmenbedingungen für sie zu schaffen. Unsere Unternehmen können auf den internationalen Märkten nur bestehen, wenn sie gleich lange Spiesse wie die ausländische Konkurrenz haben.

Exportieren ist mit verschiedenen Risiken behaftet, von welchen KMU stärker betroffen sind als grosse Unternehmen. Exporteure können Währungsrisiken mit marktüblichen Instrumenten absichern. Transportrisiken können sie bei Versicherungen decken. Versicherungen für Zahlungs- und Finanzierungsrisiken werden von privaten Kreditversicherungen und subsidiär von staatlichen Exportrisikoversicherungen angeboten. Der Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet die staatlichen Exportrisikoversicherungen, ausschliesslich nicht marktfähige Risiken abzuschliessen. Die staatliche Exportkreditversicherung der Schweiz ist die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV).

Die SERV als subsidiäres Angebot ...

Die Schweizerische Exportrisikoversicherung ist eine öffentlich-rechtliche

Anstalt des Bundes. Die Ziele der SERV sind gemäss Vernehmlassungsbericht die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Förderung des Wirtschaftsstandortes Schweiz durch die Erleichterung der Teilnahme der schweizerischen Exportwirtschaft am internationalen Wettbewerb. Sie soll ein subsidiäres Versicherungsangebot bereitstellen, das eigenwirtschaftlich, aussenpolitisch verträglich und international konkurrenzfähig ist.

Die SERV wurde auf den 1. Januar 2007 als Nachfolgeinstitution der Exportrisikogarantie (ERG) geschaffen. Für Einzelgeschäfte bietet die SERV

Darum geht es

- Die Versicherungen der SERV sollen dauerhaft mit der Fabrikationskreditversicherung, der Bondgarantie und der Refinanzierungsgarantie ergänzt werden.
- Die SERV soll künftig in der Regel ihre Versicherungspolice und Garantien in der Form der Verfügung gewähren.
- Die Ausnahmeklausel für die Versicherung von Exportgeschäften mit einem schweizerischen Wertschöpfungsanteil von weniger als 50 Prozent soll durch eine Ermessensregelung ersetzt werden.

Die vollständigen Vernehmlassungsunterlagen sind hier zu finden:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#WBF>

die Lieferanten- und Käuferkreditversicherung, die Fabrikationsrisiko-, Akkreditivbestätigungs-, Vertragsgarantie- und Beschlagnahmerrisikoversicherung an. Die Versicherung von

«Gleich lange Spiesse für Schweizer Exporteure»

Einzelgeschäften wird schweremotiv von Unternehmen der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie genutzt; im Dienstleistungsbereich wird sie hauptsächlich von Unternehmen im Engineering-Bereich beansprucht.

Zur Vereinfachung der Abwicklung einer Vielzahl von Geschäften einzelner Branchen wird die Lieferantenkreditversicherung auch als Globalversicherung angeboten. Die Globalversicherung wird derzeit von der Chemie- und Pharmabranche genutzt.

... wurde als Folge der Finanzkrise ausgebaut

Der Strukturwandel auf den Finanzmärkten und die zunehmende Regulierung der Finanzdienstleister erfordert eine regelmässige Überprüfung des Deckungsangebots der staatlichen Exportkreditversicherungen. Im Nachgang der Finanzkrise sind auch permanente Strukturveränderungen zu beobachten, welche die Bereitstellung von Finanzierungen für die Abwicklung von Exportgeschäften erschweren.

Im Gegensatz zur Inlandfinanzierung ist die Finanzierung von Exportgeschäften in der Regel aufwändiger und mit mehr Risiken behaftet. Die Finanzierungsdauer von der Produktion bis zur Lieferung dauert länger und es sind auch Auslandbanken für die Zahlungsabwicklung involviert. Viele Finanzintermediäre insbesondere in Europa haben in der Krise und in deren Nachgang das Auslandsgeschäft reduziert.

Im Rahmen der Stabilisierungsmassnahmen in der Finanzkrise wurden die Absicherungsmöglichkeiten der SERV 2009 mit einem dringlichen Bundesgesetz «über die befristete Ergänzung der Versicherungsleistungen der SERV» um die Fabrikationskreditversicherung (FKV),

Auf einen Blick

	2009		2010		2011		2012		Total		
	Anz.	Exp. in Mio.	Anz.	Exp. in Mio.	Anz.	Exp. in Mio.	Anz.	Exp. in Mio.	Anz.	Exp. in Mio.	Aw in Mio.
FKV	3,0	5,2	28,0	65,2	29,0	37,6	32,0	124,7	92,0	232,7	489,4
BG	29,0	46,8	95,0	282,6	101,0	95,3	103,0	342,1	328,0	766,8	3269,0
RG	1,0	7,0	1,0	0,5	2,0	2,6	5,0	22,1	9,0	32,2	659,0

Übersicht über die Entwicklung der neuen Leistungen vom Mai 2009 bis September 2012
Abkürzungen: Anzahl (Anz.), Exposure (Exp.) und unterstützter Auftragswert (Aw)

Quelle: Erläuternder Bericht zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Schweizerische Exportrisikoversicherung vom 11. September 2013

die Bondgarantie (BG) und die Refinanzierungsgarantie (RG) erweitert. Das ursprünglich auf Ende Dezember 2011 befristete Bundesgesetz wurde bis Ende Dezember 2015 verlängert.

Dauerhafte Erweiterung geplant

Der Bundesrat will die internationale Wettbewerbsfähigkeit der SERV verbessern, damit sie im Einklang mit den gesetzlichen Zielen die Exportanstrengungen der schweizerischen Unternehmen weiterhin wirkungsvoll unterstützen kann. Davon profitieren sollen hauptsächlich die kleineren und

«Exportrisiken müssen versicherbar sein»

mittelgrossen Unternehmen. Sie stellen rund zwei Drittel der Versicherungsnehmer der SERV und sind gleichzeitig wichtige Zulieferer von grösseren Exportunternehmen.

Die bis Ende 2015 befristeten Massnahmen, Fabrikationskreditversicherung, Bondgarantie und Refinanzierungsgarantie, sollen ins ordentliche Recht überführt werden. Diese Massnahmen wurden in schwierigen Zeiten genutzt. Braucht es sie auch in einer «normalen» Wirtschaftslage? Diese Frage ist im Vernehmlassungsverfahren zu klären. Das Gleiche gilt für die Erhöhung des maximalen Deckungssatzes für die Versicherung von Lieferantenkrediten von 85 auf 95 Prozent.

Die anstelle der heutigen Ausnahmeklausel neu vorgeschlagene Ermessensregelung für Geschäfte mit einem

schweizerischen Wertschöpfungsanteil von weniger als 50 Prozent entspricht offenbar einem zunehmenden Bedürfnis. Der Anteil derartiger Geschäfte stieg in den letzten 10 Jahren von 2 auf 16 Prozent. Diese Entwicklung resultiert aus der zunehmenden internationalen Aufgabenteilung.

Zu begrüssen sind sicher die administrativen Vereinfachungen, die sich aus der Rückkehr zu Verfügungen ergeben. Dadurch wird der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages in der Regel hinfällig, was für beide Seiten vorteilhaft ist.

Die SERV verfügt gemäss Bericht über das erforderliche Kapital, das ihr ermöglicht, das Versicherungs- und vorgeschlagene Garantiegeschäft selbstständig und auf eigene Rechnung zu führen. Die finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Neuregelung auf die SERV blieben gering.

FAZIT

Unsere Wirtschaft lebt zu einem schönen Teil von erfolgreichen Exportunternehmen. Die SERV leistet einen wertvollen Beitrag zu guten staatlichen Rahmenbedingungen für Exporteure. Es ist im Vernehmlassungsverfahren zu klären, ob alle vorgeschlagenen Ausbaumassnahmen für die Erhaltung gleich langer Spiesse im Vergleich zu ausländischen Konkurrenten notwendig sind und den Zielsetzungen für die SERV entsprechen. Wir freuen uns auf zahlreiche Rückmeldungen unserer Mitgliedunternehmen.

DER AARGAU IN ZAHLEN

Bevölkerungsstatistik: Wachstum setzt sich fort

Gemäss kantonaler Bevölkerungsstatistik lebten per Ende Juni 2013 631 891 Personen im Kanton Aargau. Das sind genau 3998 Personen oder 0,64 Prozent mehr als Ende 2012. Die Schweizerinnen und Schweizer machen neu 485 866 Personen aus, die Ausländerinnen und Ausländer 146 025 Personen (23,1 Prozent). Die Zuwanderung ist nach wie vor der Hauptfaktor für das Wachstum. Während die Schweizerinnen und Schweizer absolut sehr rege umziehen (rund 14 000 Zu- und Wegzüge), kommt der vergleichsweise hohe Wanderungssaldo vor allem durch die ausländische Bevölkerung zustande. Die Zahl der Einbürgerungen liegt mit 820 unter den Vorjahreswerten. Die relativen Wachstumsraten der Bezirke bewegen sich zwischen 0,24 Prozent (Zurzach) und 0,98 Prozent (Muri). Wachstumsraten über dem Kantonsdurchschnitt von 0,64 Prozent verzeichnen ausserdem die Bezirke Bremgarten, Brugg, Baden, Rheinfelden und Lenzburg.

VERLINKT & VERNETZT

www.marktplatz-aihk.ch

Unsere Mitglieder publizieren Geschäftsimmobilien und Veranstaltungen direkt auf marktplatz-aihk.ch. Der Marktplatz ist für alle Interessierten einsehbar, diese können auch Suchaufträge aufgeben.

The screenshot displays the website interface for 'Geschäftsimmobilien' and 'Veranstaltungen'. The top navigation bar includes a search icon and the URL 'www.marktplatz-aihk.ch'. Below the navigation, there are sections for 'Geschäftsimmobilien' and 'Veranstaltungen', both featuring the AIHK logo and a brief description of the services. The 'Geschäftsimmobilien' section includes a sub-section for 'Attraktive Büroflächen in Windisch zu vermieten' with a small image of a building. The 'Veranstaltungen' section includes a sub-section for '9. Wirtschaftssymposium Aargau' with a date and time: 'Mittwoch, 16.01.2014 | 13:00-18:00 | Ort: Kultur- und Kongresszentrum (KKZ), 5000 Aarau | Wirtschaftssymposium Aargau'. The bottom of the screenshot shows a footer with contact information and a copyright notice.



David Sassan Müller, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Zuwanderung – erster wegweisender Entscheid steht an

Wirtschaftspolitische Brisanz gleich zum Jahresauftakt, indem am 9. Februar 2014 über die von der SVP lancierte eidgenössische Volksinitiative «gegen Masseneinwanderung» abgestimmt wird. Nachdem das Thema Zuwanderung in den letzten Monaten medial etwas im Schatten anderer Vorlagen stand, steht nunmehr schon in wenigen Wochen ein erster richtungsweisender Entscheid für die künftige Zuwanderungspolitik an. Die AIHK-Geschäftsstelle bezieht Stellung.

Nahtlos an «1:12» wird der Abstimmungskampf zum Dossier Zuwanderung eröffnet. Schliesslich wird der Vorlagen-Triathlon mit der am 9. Februar 2014 zur Abstimmung gelangenden

«Dem bilateralen Weg steht ein Triathlon bevor»

SVP-Initiative «gegen Masseneinwanderung» eingeläutet. Aber auch zwei andere Vorlagen aus der Zuwanderungsdebatte, welche die AIHK bereits im vergangenen Frühling in den April-Mitteilungen als richtungsweisende Entscheide in der Zuwanderungspolitik angekündigt hat, werden auf dem politischen Kocher aufgeheizt.

Aktueller Stand im Zuwanderungsdossier

Die Vorkampagnen im Zusammenhang mit der Masseneinwanderungsinitiative laufen. Vorerst stehen sich Initianten und Gegner insbesondere plakatmässig mit einerseits in die Schweiz hinein trampenden Einwandererfüssen und andererseits mit fruchttragenden aber offenbar gefährdeten Apfelbäumen gegenüber. Die Kampagnen dürften nach dem nächsten Abstimmungstermin, also ab dem 25. November, richtig in Fahrt kommen.

Zudem läuft aktuell noch bis am 28. November 2013 das Vernehmlassungsverfahren zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) auf das in diesem Sommer der EU beigetretene Kroatien.

Die dritte Vorlage, nämlich die Ecopop-Initiative «Stopp der Überbevölkerung», passierte eben erst den Bundesrat. Dieser beantragt dem Parlament in der Ende Oktober verabschiedeten Botschaft, die Initiative Volk und Ständen ohne Gegenentwurf zu unterbreiten, verbunden mit der Empfehlung, sie abzulehnen.

Masseneinwanderungsinitiative im Überblick

Primär wollen die Initianten erreichen, dass die Zuwanderung durch Festlegung von jährlichen Höchstzahlen (Kontingenten) für sämtliche Zulassungen gesteuert wird. Damit soll die ihrer Meinung nach verloren gegangene Kontrolle über die Einwanderung wieder erlangt werden. Sie erhoffen sich dadurch ausserdem, negativen Folgen der Zuwanderung entgegen wirken zu können.

Nach Meinung der Initiativgegner hätte eine Annahme der Initiative eine fundamentale Neuausrichtung der schweizerischen Migrationspolitik zur Folge. Die Initiativgegner sprechen von «Abschottungsinitiative», da die Initiative den bilateralen Weg gefährde. Sie führen weiter ins Feld, dass durch die Rückkehr zum Kontingentsystem ein übermässiger bürokratischer Mehraufwand entstünde.

Wirtschaft braucht Zuwanderung

Das durch die vergleichsweise hohe Zuwanderung der letzten Jahre

resultierende Bevölkerungswachstum hat die Schweiz vor ernsthafte Herausforderungen gestellt, die teils noch ungelöst sind. Die wahrgenommenen Probleme alleine der Migration zuzuschreiben, wäre aber falsch. Zu einem Grossteil trägt unsere veränderte Lebensweise zu den vermeintlich zuwanderungsbedingten Problemen bei, so beispielsweise die zunehmend länger werdenden Pendlerwege, die den Verkehr massiv zunehmen liessen.

Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass die Zuwanderung das Resultat eines wirtschaftlichen Wachstums war und die Schweiz heute im Vergleich mit anderen europäischen Staaten gut positioniert ist. Trotz Wirtschaftskrise ist die Arbeitslosigkeit in der Schweiz im internationalen Vergleich tief geblieben, der Wohlstand ist nach wie vor hoch und wir gelten als eines der innovativsten Länder weltweit. Diese Tatsachen zeigen, dass unsere Wirtschaft die zugewanderten Menschen problemlos absorbiert hat, ja sogar auf diese angewiesen ist.

Vom bewährten Kurs abweichen?

Seit über zehn Jahren basiert die Zuwanderungspolitik der Schweiz auf dem FZA mit der EU und der entsprechenden EFTA-Konvention einerseits sowie einer beschränkten Zulassung von Angehörigen der übrigen

«Wirtschaft wohlauf, auch dank Zuwanderung»

Staaten (Drittstaaten) andererseits. In diesem dualen Zulassungssystem wird die Zuwanderung primär durch die arbeitsmarktliche Nachfrage gesteuert, was sich bewährt hat. Die im von der Initiative angestrebten Kontingentsmodell entstehende Konkurrenzierung beispielsweise zwischen arbeitsmarktbedingter Zuwanderung und Asylsuchenden ist nicht im Interesse der Wirtschaft. Es macht keinen Sinn, das bewährte System durch ein bürokratisches, unflexibles und nicht nachfrageorientiertes Kontingentsmodell zu ersetzen.

Darum geht es

Die **Eidgenössische Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung»** lautet:

«I Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 121 Sachüberschrift (neu)

Gesetzgebung im Ausländer- und Asylbereich

Art. 121a (neu) Steuerung der Zuwanderung

¹ Die Schweiz steuert die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig.

² Die Zahl der Bewilligungen für den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz wird durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzt. Die Höchstzahlen gelten für sämtliche Bewilligungen des Ausländerrechts unter Einbezug des Asylwesens. Der Anspruch auf dauerhaften Aufenthalt, auf Familiennachzug und auf Sozialleistungen kann beschränkt werden.

³ Die jährlichen Höchstzahlen und Kontingente für erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer sind auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz unter Berücksichtigung eines Vorranges für Schweizerinnen und Schweizer auszurichten; die Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind einzubeziehen. Massgebende Kriterien für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen sind insbesondere das Gesuch eines Arbeitgebers, die Integrationsfähigkeit und eine ausreichende, eigenständige Existenzgrundlage.

⁴ Es dürfen keine völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen werden, die gegen diesen Artikel verstossen.

⁵ Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

II Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 9 (neu)

9. Übergangsbestimmung zu Art. 121a (Steuerung der Zuwanderung)

¹ Völkerrechtliche Verträge, die Artikel 121a widersprechen, sind innerhalb von drei Jahren nach dessen Annahme durch Volk und Stände neu zu verhandeln und anzupassen.

² Ist die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 121a drei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände noch nicht in Kraft getreten, so erlässt der Bundesrat auf diesen Zeitpunkt hin die Ausführungsbestimmungen vorübergehend auf dem Verordnungsweg.»

Völkerrechtliche Verträge, welche mit der fraglichen Verfassungsänderung im Widerspruch stehen, müssten laut den zum Initiativtext gehörenden Übergangsbestimmungen neu verhandelt werden. Gemeint sind namentlich die FZA mit der EU/EFTA. Als Nicht-EU-Mitglied hat die Schweiz jedoch bewusst den bilateralen Weg eingeschlagen. Die Personenfreizügigkeit bildet einen wichtigen Bestandteil der bilateralen Verträge. Scheitern die von den Initianten geforderten Neuverhandlungen, so wäre der bilaterale Weg wohl gescheitert. Denn das FZA mit der EU ist Teil des aus insgesamt sieben Staatsverträgen bestehenden Vertragspakets «Bilaterale I», welche allesamt über eine sogenannte «Guillotine-Klausel» miteinander verknüpft sind. Die Kündigung eines Vertrages könnte die Auflösung des gesamten Vertragspakets zur Folge haben. Die Schweiz wäre dann praktisch isoliert. Für unsere stark exportorientierte Wirtschaft wäre dies ein sehr grosser Nachteil.

FAZIT

Die von der Bevölkerung wahrgenommenen Probleme lassen sich mit der Initiative nicht wirksam lösen. Im Gegenteil würde eine Annahme der Initiative unserem Wirtschaftsstandort schaden. Das Kontingentsmodell hat erfahrungsgemäss eigene Tücken. Die schweizerische und aargauische Wirtschaft haben ein grundlegendes Interesse daran, den bilateralen Weg weiter zu führen. Die AIHK hält am bisherigen Erfolgsmodell fest und lehnt deshalb die Masseneinwanderungsinitiative ab.

AIHK NIMMT STELLUNG

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Auf unserer Website finden Sie eine Übersicht über die laufenden Vernehmlassungen sowie die dazugehörigen Unterlagen. Zögern Sie nicht, uns Ihre Stellungnahme zukommen zu lassen – **gerne nehmen wir Ihre Meinung bis zum jeweiligen Termin auf.**

▪ Krankenversicherung: «Schwarze Liste»

Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung

Die geplante Einführung einer Liste der säumigen Versicherten im Kanton Aargau erfordert eine Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KGV).

Meinung einbringen bis 22. November 2013

▪ Energie: lenken statt fördern

Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem / Varianten eines Energielenkungssystems: Konsultation

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 soll das Fördersystem ab 2021 schrittweise von einem Lenkungssystem abgelöst werden.

Meinung einbringen bis 18. November 2013

www.aihk.ch/vernehmlassungen

ABSTIMMUNG 24. NOVEMBER

Nein zur 1:12-Initiative

Für die Schweiz als starken Wirtschaftsstandort

www.aihk.ch/nein1zu12



Dr. Hans-Peter Zehnder
VR-Präsident
Zehnder Group
Gränichen

NEIN ZU 1:12 www.1-12-nein.ch



Sarah Suter, MLaw
Juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

Neues von der Energiewende

Bis Anfang dieses Jahres lief die Vernehmlassung zur Energiestrategie 2050. Über 400 Eingaben – darunter auch die fundierte Stellungnahme der AIHK – haben den Bundesrat zu Anpassungen veranlasst. Die Botschaft, die nun zuhause des Parlaments verabschiedet wurde, stellt aus Sicht der Wirtschaft im Grundsatz zwar einen kleinen Schritt in die richtige Richtung dar. Nach wie vor bleiben aber viele Fragen unbeantwortet. Ein Überblick über die aktuellen Entwicklungen.

Das Kind ist geboren – das politische Ringen kann beginnen: Kaum hatte der Bundesrat die Botschaft zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 Anfang September verabschiedet, tagte die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates inzwischen bereits zweimal, um die konkrete Detailberatung in Angriff zu nehmen. Zu welchen Beschlüssen die Parlamentarier am Ende kommen werden, steht zurzeit noch in den Sternen. Fakt ist hingegen bereits, dass die Beratungen, Debatten und Konkretisierungen dringend nötig sind, denn die Botschaft lässt matchentscheidende Fragen nach wie vor offen und birgt aus Sicht der Wirtschaft noch ein gewisses Verbesserungspotential.

Realistischer und marktnäher

Einige positive Aspekte vorweg: Verglichen mit der Vernehmlassungsvorlage ist der Bundesrat in der Botschaft

«Subventionen sind immer nur begrenzt sinnvoll»

realistischer geworden. Die Ziele, welche mit der Energiestrategie verfolgt werden, bleiben zwar grundsätzlich die gleichen: Ausstieg aus der Kernenergie, Reduktion des Endenergie- und Stromverbrauchs, wirtschaftlich tragbarer Ausbau der erneuerbaren Energien sowie Senkung der energiebedingten CO₂-Emissionen. Von überambitionierten Bestrebungen für die nächsten 40 Jahre ist der Bundesrat dagegen etwas weggekommen. Neu orientieren

sich die Ziele der Energiewende nicht mehr nur am fernen 2050. Stattdessen werden konkrete mittelfristige Zielsetzungen für das Jahr 2035 sowie kurzfristige Zielsetzungen für das Jahr 2020 unterbreitet.

Im Vergleich zur Vernehmlassungsvorlage präsentiert sich das Massnahmenpaket, das quasi die erste Etappe der Energiestrategie 2050 darstellt, leicht marktorientierter. Diese Anpassungen sind aus Sicht der Wirtschaft grundsätzlich begrüssenswert. Zu einer gewissen Optimierung kommt es beispielsweise bei der KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung): Sie soll zu einem Einspeisevergütungssystem mit Direktvermarktung umgebaut werden und damit zu einer bedarfsgerechteren Produktion führen. Für Betreiber erneuerbarer Kraftwerke werden somit Anreize geschaffen, den Strom genau dann einzuspeisen, wenn er effektiv benötigt wird. Um den Anteil der erneuerbaren Energien an der gesamten Stromproduktion weiter zu pushen, sieht der Bundesrat gleichzeitig einen Ausbau der KEV von 1,5 auf 2,3 Rappen pro Kilowattstunde vor. Dieser Erhöhung des Gesamtkostendeckels steht die AIHK allerdings kritisch gegenüber.

Keine fixe Laufzeitbeschränkung für Kernkraftwerke

Erfreut ist die AIHK dagegen über die Tatsache, dass ihr der Bundesrat betreffend Ablehnung einer festen Laufzeitbeschränkung für Kernkraftwerke

gefolgt ist. Die Schweizer Kernkraftwerke sind essentiell für die zuverlässige Stromversorgung – heute beträgt ihr Anteil an der inländischen Stromproduktion rund 40 Prozent. In der Vernehmlassungsantwort zur Energiestrategie forderte die AIHK deshalb, dass die Kernkraftwerke solange laufen dürfen, wie sie sicher betrieben wer-

Darum geht es

Energiestrategie 2050 – wie weiter?

- Anfang September hat der Bundesrat die Botschaft zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 verabschiedet
- Mit der umfangreichen Vorlage befasst sich nun das Parlament
- Gleichzeitig hat der Bundesrat einen Grundlagenbericht für die zweite Etappe der Energiestrategie in Anhörung geschickt. Geplant ist ein schrittweiser Übergang vom Förder- hin zum Lenkungssystem
- Für das Lenkungssystem werden zwei mögliche Varianten aufgezeigt:

Bei *Variante 1* bliebe die CO₂-Abgabe auf Brennstoffe beschränkt und würde etappenweise erhöht. Auf Strom würde eine Verbrauchsabgabe eingeführt.

Bei *Variante 2* würde die CO₂-Abgabe zusätzlich auf Treibstoffe ausgedehnt und die Abgabesätze lägen höher als in der ersten Variante.

den können. Diesem Ansinnen trug der Bundesrat in der verabschiedeten Botschaft nun Rechnung und beschloss, dass für eine vorzeitige Stilllegung der bestehenden Kernkraftwerke kein Anlass bestehe. Im Gegenteil: Die bisherige Stromversorgungssicherheit, die sich durch hohe Qualität, gute Verfügbarkeit, eine weitgehend CO₂-freie Produktion und wettbewerbsfähige Preise auszeichne, solle auch in Zukunft garantiert sein. Mit diesem schrittweisen

Ausstieg aus der Kernenergie stehe schliesslich die erforderliche Zeit für die Umsetzung einer neuen Energiepolitik zur Verfügung.

Mit Verbesserungspotential

Ein interessanter und gleichzeitig brisanter Aspekt: Die Botschaft zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 soll dem Stimmvolk als indirekter Gegenvorschlag zur Atomausstiegsinitiative gegenüber gestellt

«Strommarktliberalisierung darf nicht aussen vor bleiben»

werden. Wird die Initiative an der Urne abgelehnt, tritt der indirekte Gegenvorschlag, respektive die Botschaft zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 mit ihren zehn Gesetzesrevisionen automatisch in Kraft – ohne direkte Legitimierung durch das Volk! Die AIHK ist der Meinung, dass die Bevölkerung bei einer so grundlegenden Neuausrichtung, wie sie die Energiestrategie 2050 eben darstellt, direkt mit einbezogen werden muss.

Verbesserungspotential gibt es auch hinsichtlich der von der AIHK geforderten Strommarktliberalisierung. Zwar anerkennt der Bundesrat, dass der schweizerische Strommarkt geöffnet werden muss, konkrete Massnahmen oder verbindliche Schritte dazu sucht man in der Botschaft allerdings vergebens.

Zweite Etappe: Ihre Meinung ist gefragt

Die Botschaft zum ersten Massnahmenpaket ist erst die halbe Miete der Energiestrategie 2050. Betreffend die zweite Etappe ab 2020 hat der Bundesrat entschieden, dass er die heute dominierende Förderpolitik durch ein Lenkungssystem ablösen will. Die AIHK begrüsst einen solchen Wandel, da Subventionen wie etwa die KEV langfristig oder dauernd nicht sinnvoll sind, sondern zu Marktverzerrungen führen. Das Lenkungssystem soll dabei weniger radikal ausgestaltet sein und die Abgaben weniger einschneidend

ausfallen, als noch in der zuvor skizzierten «ökologischen Steuerreform».

Im Grundlagenbericht zur zweiten Etappe zeigt der Bundesrat zwei Varianten für ein Lenkungssystem auf. Variante 1 sieht eine gemässigte Strategie vor. Die CO₂-Abgabe bleibt auf Brennstoffe (Benzin ist also ausgenommen) beschränkt und wird in kleinen Schritten erhöht. Zudem wird der heutige Netzzuschlag zu einer Stromabgabe ausgebaut. Da diese Abgaben gesamthaft aber zu wenig hoch sind, um eine volle Lenkungswirkung zu erzielen und um die Energieziele 2050 zu erreichen, müssten die Fördermassnahmen in beschränktem Rahmen dennoch weiter aufrecht erhalten werden. Variante 2 schreitet mit deutlich höheren Lenkungsabgaben ins Feld. Die CO₂-Abgabe wird zusätzlich auch auf Benzin erhoben. Fördermassnahmen könnten somit gänzlich eingestellt werden.

Im Rahmen der Konsultation zum Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem bzw. zu den Varianten eines Lenkungssystems wurde die AIHK zur Stellungnahme eingeladen. Hier zählt auch Ihre Meinung, gerne nehmen wir Ihre Position noch bis Montag, 18. November auf. Weitere Infos finden Sie unter www.aihk.ch/vernehmlassungen

FAZIT

Die Botschaft zur ersten Etappe der Energiestrategie 2050 ist verabschiedet, nun muss sich das Parlament an die Detailberatung machen. Die AIHK wird die Energiestrategie weiter begleiten und sich für eine sichere, zu jeder Zeit zuverlässige, wettbewerbsfähige, umweltschonende und vom Ausland möglichst unabhängige Energieversorgung einsetzen.

WILLKOMMEN IN DER AIHK

20 neue Mitglieder

Die Zahl der Mitgliedunternehmen der AIHK steigt erfreulicherweise kontinuierlich an. Im dritten Quartal 2013 durfte die AIHK folgende Firmen als Neumitglieder begrüssen:

- **HighTechZentrum Aargau AG, Brugg**
www.hightechzentrum.ch
- **Killer Ladenbau AG, Turgi**
www.killer.ch
- **Arbor Fluidtec AG, Niederrohrdorf**
- **HIAG Immobilien AG, St. Margrethen**
www.hiag.com
- **Faes + Porta AG, Bremgarten**
www.portaag.ch
- **Gross Generalunternehmung AG ZH, Wallisellen**
- **Reto GABRIEL, Baden**
www.retogabriel.com
- **w quadrat treuhand ag, Schöftland**
www.w-quadrat.ch
- **ProTruMed AG, Unterentfelden**
www.protrumed.ch
- **Rocky Treuhand AG, Baden**
- **Zewi und Bébé-Jou AG, Cham**
www.zewiundbebe-jou.ch
- **Spital Zofingen AG, Zofingen**
www.spitalzofingen.ch
- **Meier + Co. AG, Niedergösgen**
www.meico.ch
- **Falkenstein Asana AG, Menziken**
www.falkenstein-menziken.ch
- **CON ARTUM ECKERT (Johannes Eckert), Döttingen**
www.ca-eckert.ch
- **Zile Bonbons AG, Rapperswil**
www.zile.ch
- **ISPO AG, Baden**
- **Hermann Blaser Consulting, Magden**
- **TB Heavy Lift Engineering AG, Wettingen**
www.tbheavyliftengineering.com
- **Business Services Plus GmbH, Schöftland**
www.b_s_p.ch

SCHLUSSPUNKT

«Jede Partei ist für das Volk da und nicht für sich selbst.»

Konrad Adenauer (1876–1976), erster Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland

Firmenportrait:
Siegfried Holding AG, Zofingen

Absolute Zuverlässigkeit ist der Schlüssel zum Erfolg

Die letzte Seite der AIHK-Mitteilungen ist für langjährige Mitgliedfirmen reserviert. Heute im Fokus: die Siegfried Holding AG. Im Jahr 1873 wurde die Firma mit 12 Mitarbeitern von Samuel Benoni Siegfried in Zofingen gegründet, um Apotheken zu beliefern. Heute – genau 140 Jahre später – besitzt die Siegfried AG Standorte rund um den Globus und beschäftigt weltweit mehr als 850 Mitarbeitende.



Chemische Synthese oder Formulierung fertiger Medikamente – die Siegfried Holding AG beherrscht beides. (Bild: zVg.)

su. Wenn sich Arbeitskollegen grüssen und mit Namen ansprechen, ist das normalerweise keine Besonderheit. Dass das aber auch die rund 500 Mitarbeitenden auf dem weitläufigen Areal der Siegfried Holding AG in Zofingen schaffen, ist aber doch ziemlich beeindruckend. «Ein Familienbetrieb ist die Siegfried zwar schon lange nicht mehr», gibt Peter Gehler, Head Corporate Center, zu und ergänzt lächelnd: «Aber dieser familiäre Geist schwebt in unserem Unternehmen noch immer mit.»

Dank Innovation und Flexibilität zum Pionier

Vor 140 Jahren legte der Apotheker Samuel Benoni Siegfried, Inhaber der Pfauen-Apotheke in Zofingen den Grundstein für das erfolgreiche Aargauer Unternehmen. Zusammen mit seinem Schwager gründete er eine Fabrik für chemisch-pharmazeutische Präparate. Salben, Tabletten oder Pülverli mit dem Schriftzug «Siegfried» sucht man in den heutigen Apotheken aber vergebens: Anfang der 90er Jahre schlüpfte die Siegfried in eine Pionierrolle und

behauptete sich fortan als reiner Zulieferer für die Pharmaindustrie, der sowohl die chemische Synthese als auch die Formulierung fertiger Medikamente beherrscht. Ideenreichtum und die Fähigkeit, Bedürfnisse zu erkennen, sind unerlässlich. Ein weiteres Erfolgsrezept kennt Peter Gehler ganz genau: Absolute Zuverlässigkeit. «Dass mehr als 10 Prozent unserer Mitarbeitenden im Qualitätsbereich tätig sind, ist kein Zufall», erklärt der smarte Geschäftsmann.

Nachwuchsförderung schon im Kindergarten

Heute ist die Siegfried Holding AG auf drei Kontinenten aktiv. Dreh- und Angelpunkt ist nach wie vor der Hauptsitz in Zofingen: «Für uns ein sehr attraktiver Standort. Hier finden wir die nötigen Fachkräfte – auch aus dem nahen Ausland», hält Peter Gehler fest und macht klar, dass Zuwanderungsbegrenzungen, wie sie die im Februar 2014 zur Abstimmung kommende Zuwanderungsinitiative vorsieht, für die Schweizer Pharmabranche verheerende Folgen hätten. Im Bereich der Naturwissenschaften fehlen schlicht genügend Schweizer Fachkräfte. Um diesem Mangel die Stirn zu bieten, lässt auch die Siegfried Holding AG nichts unversucht: Dank des Engagements von pensionierten Siegfried-Chemikern kommen Zofinger Kindergärtner auf spielerische Art und Weise in den Genuss von naturwissenschaftlichen Experimenten. Mit solchen Aktionen leistet das Unternehmen nicht nur einen originellen Beitrag an die Nachwuchsförderung, sondern sichert sich zusätzlich ganz viel Sympathie.

4 FRAGEN AN

Peter Gehler

Head Corporate Center,
Siegfried Holding AG, Zofingen
55 Jahre



Seit 2000 ist Peter Gehler bei der Siegfried Holding AG. Daneben setzt er sich als Vorstandsmitglied der AIHK und als Präsident der Regionalgruppe Zofingen für eine starke Aargauer Wirtschaft ein.

Die 1:12-Initiative ... Die Schweizer Wirtschaft spielt – sportlich ausgedrückt – in der Champions League, nicht zuletzt wegen der liberalen Wirtschaftsordnung. Viele internationale Unternehmen wählen deshalb unser Land als Standort, teilweise sogar für ihren Hauptsitz. Sie schaffen damit willkommene Arbeitsplätze und tragen zu Vollbeschäftigung und zum Wohlstand der Schweiz bei. Wir sollten diesen Vorteil nicht leichtfertig aufs Spiel setzen.

Was ich als Kind werden wollte: Zwei Dinge haben mich seit meiner Jugend fasziniert: Politik, da bin ich erblich vorbelastet und die produzierende Industrie. Beide Faszinationen haben heute in meinem Leben einen wichtigen Stellenwert. Ein eigentlicher Glücksfall.

Mein Lebensmotto: Man darf nicht nur profitieren wollen. Wir alle sind aufgefordert, der Gesellschaft im Rahmen unserer Möglichkeiten etwas zurückzugeben.

Das schätzen wir besonders an der AIHK: Die AIHK ist ein kompetenter Dienstleister für die Aargauer Wirtschaft. Sie vertritt die Interessen der angeschlossenen Unternehmen und der ganzen Wirtschaft gegenüber der öffentlichen Hand und schafft eine gute Basis für intensive Kontakte zwischen Unternehmern und ihren Firmen.

FACTS & FIGURES

Siegfried Holding AG, Zofingen

- Gründungsjahr: 1873
- Gesellschaftsform: Aktiengesellschaft (seit 1904)
- Tätigkeit: primäre und sekundäre Herstellung von Arzneimitteln
- Anzahl Mitarbeitende: rund 850 in der Schweiz, Malta, China und in den USA
- Umsatz 2012: 368 Millionen Franken